

# Schauplatz Ostschweiz

Leute

Der Wert innerer Werte



«Beurteile ein Buch nicht nach seinem Umschlag», lautet ein gängiges Sprichwort. Ob dies auf den neuen Bachelor zutrifft, bleibt abzuwarten. Für **Eli Simic**, Bachelorette der letzten Staffel, ist der Fall jetzt schon klar: «Er ist gross, tätowiert, muskulös und sportlich – definitiv kein Couchpotato», sagt sie gegenüber «Blick». Der neue Kavalier heisst Joel Herger, seines Zeichens Unternehmer und leidenschaftlicher Sportler. Das Muskelpaket überzeugt die Flawilerin jedoch nicht auf Anhieb: «Ob er mich erobern könnte, weiss ich nicht. Um eine Frau zu überzeugen, reichen Muckis alleine nicht. Der neue Bachelor muss auch noch gute Charakterzüge mitbringen!» Das ist eine klare Ansage an den Innerschweizer Kandidaten. Der Charakter ihres Auserwählten Anthony reichte der 29-Jährigen jedenfalls nicht ganz. Ein Liebes-Comeback schliesst sie aus. Bleibt nur, dem Neuen mehr Glück zu wünschen. (pat)

## Auf Zebrastreifen angefahren

**Amriswil** Bei einem Unfall am Mittwochnachmittag ist ein 9-jähriger Bub verletzt worden. Ein 74-jähriger Autolenker hat ihn auf der Neumühlestrasse auf einem Fussgängerstreifen angefahren. Laut der Kantonspolizei Thurgau wollte der Knabe mit seinem Kickboard die Strasse bei der Verzweigung zur Niederaacherstrasse überqueren. Der Rettungsdienst brachte den 9-Jährigen ins Spital. Er erlitt unbestimmte Verletzungen. (mre.)

## Blaufahrerin erwischt

**Amriswil** Die Kantonspolizei Thurgau hat am Mittwochabend in Amriswil eine alkoholisierte Autofahrerin aus dem Verkehr gezogen. Eine Patrouille kontrollierte sie an der Lindenstrasse. Weil die Atemalkoholprobe bei der 53-Jährigen 1,6 Promille ergab, musste sie ihren Führerausweis abgeben. (mre.)

ANZEIGE



## «Das Mädchen hat gestört»

**Urteil** Das Bezirksgericht Weinfelden hat einen Familienvater zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Er hatte seine Tochter heftig geschüttelt und ihr die Luft abgeschnürt. Sie erlitt schwere bleibende Schäden.

**Mario Testa**  
mario.testa@thurgauerzeitung.ch

Eine Familientragödie hat sich im Frühling 2013 im Thurgau abgepielt. Ein damals 25-jähriger Mann war so überfordert von seiner schreienden Tochter, dass er sich nicht mehr anders zu helfen wusste, als das wenige Wochen alte Mädchen zu schütteln, es zu schlagen und ihm die Luft abzuschneiden. Das Kleinkind erlitt dadurch einen Schädelbruch und schwere Hirnverletzungen. Es leidet seither unter Epilepsie, einer Bewegungsbehinderung und hochgradigen Sehstörungen.

Am Dienstag musste sich der Beschuldigte für seine Tat vor dem Bezirksgericht Weinfelden in Fünferbesetzung verantworten. Bei der Befragung wollte der Vorsitzende Richter Pascal Schmid vom Beschuldigten wissen, wie er heute über den verhängnisvollen Abend im April 2013 denke. «Ich denke jeden Tag daran. Es ist eine schlimme Tat. Ich kann nur versuchen, meiner Tochter nun das bestmögliche Leben zu ermöglichen», antwortet der geständige Mann.

«Meine Tochter wollte einfach nicht aufhören zu schreien. Also habe ich sie gegen meinen Bauch gedrückt damit sie endlich Ruhe gibt», sagte er vor Gericht. Auf Nachfrage der Richter ergänzte er im Verlaufe der Verhandlung, das Mädchen an jenem Abend auch geschüttelt und seinen Kopf ins Sofakissen gedrückt zu haben. «Ein paar Tage zuvor habe ich sie auch mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen.» Es sei auf alle Fälle klar, dass er für die Verletzungen seiner Tochter verantwortlich sei, und niemand sonst.

### Erst am nächsten Tag ins Spital

Die vom Mann eingeräumten Taten passen jedoch nicht zum Schädelbruch, den das Mädchen erlitten hatte. «An jenem Abend habe ich sie nicht geschlagen. Ich habe aber mit beiden Händen gegen ihren Kopf gedrückt. Ich denke, das war die Ursache für den Schädelbruch», sagt der Beschuldigte. Nach der Tat habe er das Baby ins Bettchen gelegt und sei schlafen gegangen. Erst am nächsten Tag hat seine Frau gemerkt, dass sich die Tochter un-

gewöhnlich verhält und ist mit ihr ins Kinderspital gefahren, wo die schweren Verletzungen festgestellt wurden. Von seiner Tat erzählt hatte der Beschuldigte seiner Frau erst Tage später.

Das Mädchen lebt seit dem Gewaltausbruch seines Vaters in einer Pflegefamilie, da auch die Mutter, die der Verhandlung im Gerichtssaal beiwohnte, überfordert war mit dem Schreckind. Die Eltern besuchen ihr Töchterchen

regelmässig, und die Pflegefamilie attestiert den beiden grosses Engagement. Als der Beschuldigte schildern soll, wie er sich im Rahmen einer dieser Besuche bei seiner Tochter entschuldigt hat, bricht er vor Gericht in Tränen aus. «Ich bin sicher, meine Tochter hat mich verstanden und mir verziehen. Es war ein sehr schöner Moment», sagt er.

### Verteidiger fordern Strafbefreiung

Der Pflichtverteidiger des Mädchens teilte dem Gericht in einem Brief mit, dass er auf eine bedingte Strafe für den Beschuldigten plädiere, da es für die Tochter am besten sei, wenn sie ihren Vater weiterhin sehen könne. Zudem bekäme seine ausländische Frau wegen ihrer Aufenthaltsbewilligung dann Probleme, in der Schweiz zu bleiben – beides schade vor allem der Tochter. Zudem attestiert auch der als Zeuge geladene Psychiater des Beschuldigten, dass sich dieser in den vergangenen Jahren stark verbessert habe, runter sei von Alkohol und Drogen und heute Konflikte mit Worten lösen könne, wäh-

rend er es früher mit Gewalt tat. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren wegen eventualvorsätzlicher schwerer Körperverletzung. «Er nahm die Folgen seines Handelns bewusst in Kauf. Spätestens nach seinem ersten Ausraster hätte er sich Hilfe holen sollen», argumentiert die Staatsanwältin. Der Verteidiger plädierte auf Strafbefreiung und fahrlässige schwere Körperverletzung. Sein Mandant sei geständig, entwickle sich positiv und sei durch die Behinderung der Tochter genug bestraft.

Das Gericht verurteilte den Mann zu drei Jahren Freiheitsstrafe, zwei davon bedingt. «Sie konnten Ihr bisheriges Leben nicht mehr führen, als die Tochter da war. Das Kind hat gestört», konstatiert der vorsitzende Richter Pascal Schmid. «Sie waren überfordert, konnten es sich aber nicht eingestehen. Und heute wissen alle, dass ein Baby zu schütteln sehr, sehr gefährlich ist.» Daher verurteile ihn das Gericht wegen eventualvorsätzlicher und nicht wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung.

## «Sie waren überfordert und haben egoistisch gehandelt.»

**Pascal Schmid**  
Vorsitzender Bezirksrichter

## Frau zu Recht aus Gefängnis getragen

**Urteil** Das Bundesgericht gibt der Thurgauer Justiz recht, die ein Verfahren eingestellt hatte.

Die Thurgauer Justiz durfte ein Strafverfahren gegen drei Polizisten und zwei Mitarbeiter des Kantonalgefängnisses Frauenfeld einstellen. Dies urteilt das Bundesgericht.

Vor gut drei Jahren erstattete eine Frau gegen eine Kanzleimitarbeiterin und den Oberaufseher des Kantonalgefängnisses Frauenfeld sowie gegen drei Kantonspolizisten eine Strafanzeige. Sie warf ihnen vor, beim Besuch eines Insassen des Kantonalgefängnisses unkorrekt behandelt worden zu sein. Die Kanzleimitarbeiterin und der Oberaufseher hätten sie nach Ablauf der Besuchszeit während rund einer halben Stunde nicht aus dem Besuchszimmer gelassen, obwohl sie bekanntermassen an Platzangst leide. Sie habe danach vergeblich die Protokollierung dieses Vorfalls und ein Gespräch mit dem Leiter des Straf- und Massnahmenvollzugs verlangt. Aus diesem Grunde habe sie wegen ihrer Angststörung das Kantonalgefängnis nicht verlassen.

### Geduzt und beschimpft

Dann habe sie der Oberaufseher psychisch unter Druck gesetzt. Und die Kanzleimitarbeiterin habe sie geduzt und beschimpft. Schliesslich habe dann der Oberaufseher die Polizei gerufen, worauf sie von drei Polizisten aus dem Gefängnis herausgetragen worden sei. Auf dem Parkplatz sei sie von einem Polizisten festge-

halten und aufgefordert worden, den Heimweg anzutreten. Schliesslich habe sie der Polizist im Transportgriff über den Parkplatz zu ihrem Auto geschleppt und zur Wegfahrt genötigt.

### Öffentliche Ordnung gestört

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau untersuchte den Vorfall durch Befragungen der involvierten Personen. Im November 2016 stellte die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung aber ein, was vom Obergericht abgelehnt wurde. In ihrer Beschwerde ans Bundesgericht forderte die Frau, das gegen zwei Polizisten eingestellte Verfahren sei wieder aufzunehmen; diese seien wegen Freiheitsberaubung, Entführung, Nötigung sowie Drohung zu verurteilen.

Damit ist die Frau in Lausanne abgeblitzt. Für die Bundesrichter haben die Polizisten korrekt gehandelt und die angemessenen Massnahmen ergriffen. Durch das renitente Verhalten hat die Frau die in einem Gefängnis wichtige öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gestört. Die Kantonspolizisten durften deshalb Zwang anwenden, nachdem sie der Frau zumindest dreimal mitgeteilt hatten, sich gemäss polizeilicher Aufforderung zu verhalten. (upi)

**Hinweis**  
Urteil 6B\_507/2017 und Urteil 6B\_508/2017 vom 8.9.2017.

## Mit Kisten aufs Feld



**Salaternte** Im Herbst rollen auf Thurgauer Feldern Köpfe. So auch zwischen Neukirch-Egnach und Winden. Die Ernte der Blattsalate, welche im Spätsommer gepflanzt wurden, ist in vollem Gange. Tausende Salatköpfe landen jetzt in Kisten.

Bild: Thi My Lien Nguyen